

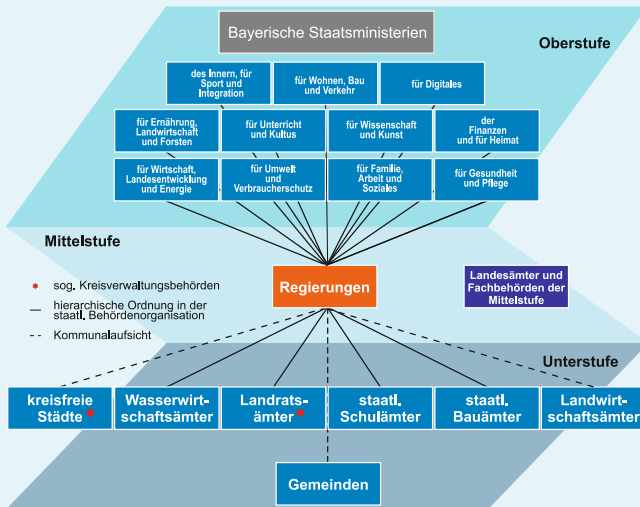


Die Regierung von Unterfranken repräsentiert und vertritt die Staatsregierung in Unterfranken. Sie sorgt dafür, dass die Beschlüsse des Kabinetts und die Vorgaben der Ministerien unter Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse vor Ort umgesetzt werden. Zugleich ist sie auch das Sprachrohr der Region gegenüber der Bayerischen Staatsregierung und den Ministerien in München.

Partner von Behörden und Kommunen

Die Regierung von Unterfranken berät und beaufsichtigt nachgeordnete staatliche Behörden und die unterfränkischen Kommunen. Die Regierung wirkt auf eine zweckmäßige, effektive, wirtschaftliche und von der Öffentlichkeit akzeptierte Verwaltung hin. Der Regierungspräsident ist Behördenleiter der Regierung mit über 800 Mitarbeitern; hier sind über 20 wissenschaftliche Fachbereiche vertreten. Die Mitarbeiter arbeiten konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgern, Kommunen, der Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen.

Bündelungsfunktion der Regierung zwischen den Ministerien und den nachgeordneten Behörden



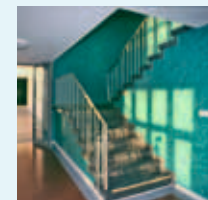
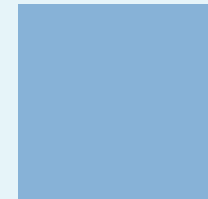
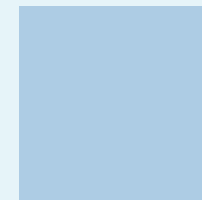
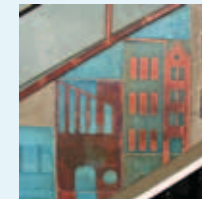
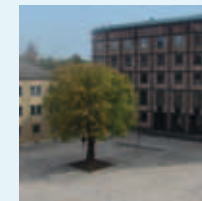
Stand: November 2018
Regierung von Unterfranken

Der Freistaat Bayern ist in sieben Regierungsbezirke eingeteilt. Im Regierungsbezirk Unterfranken mit 8.530 km² leben rund 1,3 Mio. Einwohner. Unterfranken hat 9 Landkreise sowie 305 selbständige Gemeinden mit den Großen Kreisstädten Bad Kissingen und Kitzingen und den drei kreisfreien Städten Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt.

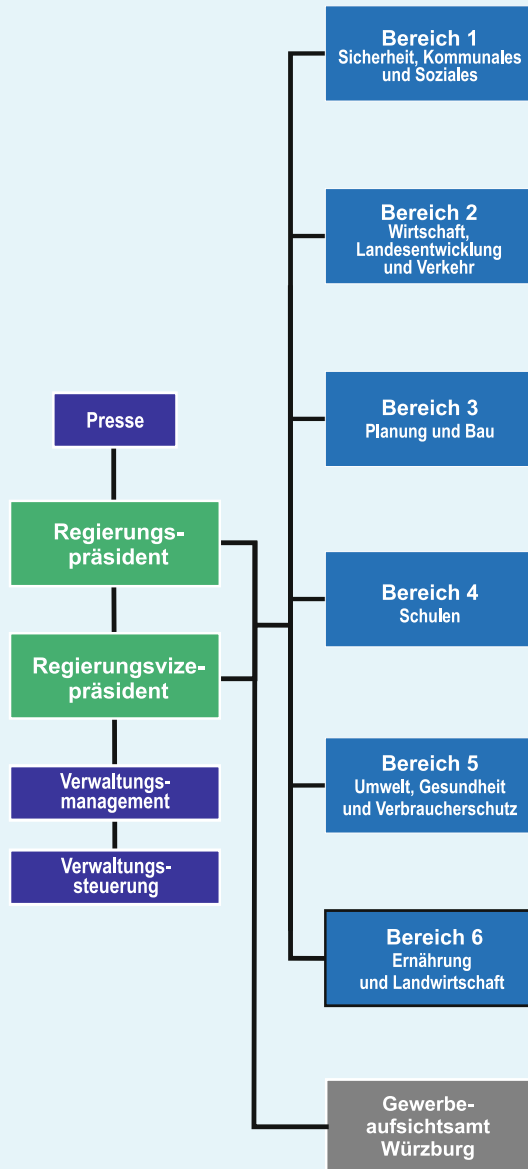
Einwohnerzahl Unterfranken: 1.313.375
Einwohnerzahl Bayern: 12.997.204
(Stand: 31.12.2017)



V.i.S.d.P.: Johannes Hardenacke, Regierung von Unterfranken
Telefon: 0931/380-1109, Fax: 0931/380-2109
E-Mail: presse@reg-ufr.bayern.de
Internet: <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>
November 2018



Organigramm



„Schlank und schlagkräftig“ Regierung von Unterfranken als moderne Dienstleistungs- und Bündelungsbehörde

Die Regierung von Unterfranken ist als eine der sieben Bezirksregierungen im Flächenland Bayern ein wesentlicher Teil der Verwaltung des Freistaates; sie ist die zentrale regionale Förderagentur und das moderne Dienstleistungszentrum für den Regierungsbezirk Unterfranken.

Bei der Bewältigung des Demografischen Wandels, der Unterbringung von Asylbewerbern, der Bewilligung staatlicher Fördermittel und der Umsetzung der Energie- wende auf regionaler Ebene kommt den Regierungen aktuell eine Schlüsselfunktion zu.

● Verwaltung aus einer Hand

Im Zuge vorangegangener Reformen (z.B. der „Verwaltung 21“ und im Rahmen der Schwerpunktsetzungen bestimmter Aufgaben) wurden auch die Bezirksregierungen neu organisiert. Bereits im Jahr 2005 wurden die Gewerbeaufsichtsämter an die Regierungen angegliedert. Nach der Wiederangliederung der „Landwirtschaft“ im Oktober 2018 umfasst die Organisationsstruktur der Regierung aktuell 6 Bereiche mit 31 Fachsachgebieten.

Für die Bezirksregierungen ist und bleibt Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe. Als Bündelungsbehörde auf der Mittelstufe leistet die Regierung Verwaltung aus einer Hand.

Funktionen und Aufgaben der Regierung von Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken ist das moderne regionale Dienstleistungszentrum für Unterfranken.

● Die Regierung bündelt staatliche Verwaltung

Bei der Regierung von Unterfranken werden Verwaltungsaufgaben aus den Geschäftsbereichen der Bayerischen Staatskanzlei und von elf Staatsministerien in einer Behörde zusammengefasst. Diese Bündelung und die Integration von Fach- und Sonderbehörden macht die Regierung zu einer schlagkräftigen Verwaltungsbehörde. Die Regierung bietet als einheitliche Anlaufstelle Entscheidungen aus einer Hand und damit einen besseren Service für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Kommunen, als eine Vielzahl einzelner Behörden auf der Mittelstufe dies sicherstellen könnte.

● Die Regierung koordiniert unterschiedliche Interessen

Staatliche Fachbehörden und kommunale Verwaltungen vertreten entsprechend ihren Aufgaben oft unterschiedliche fachliche Standpunkte. Aufgabe der Regierung ist es, die verschiedenen Interessen aufzugreifen, abzuwägen, Lösungsmöglichkeiten und Kompromisse zu entwickeln.

Beispiel: Bei der Entscheidung über ein Straßenbauprojekt müssen Belange u.a. des Straßenverkehrs, der Wasserwirtschaft, des Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaftsförderung, aber auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden. Statt einer Vielzahl einzelner Genehmigungen trifft die Regierung mit dem Planfeststellungsbeschluss eine Entscheidung. Zuvor hat sie Behörden, Kommunen und Bürger beteiligt, die einzelnen Belange bewertet und gewichtet und nach Möglichkeit auf einen gemeinsamen Nenner gebracht.

● Die Regierung bietet regionale Verwaltungsleistungen für Unterfranken

Gerade in einem Flächenstaat wie Bayern sind regionale Ansprechpartner und Dienstleister von Verwaltungsaufgaben unterhalb der Ebene der Ministerien unerlässlich. Die Regierung erfüllt die Staatsaufgaben auf der Mittelstufe und entlastet damit die Ministerial-ebene im Vollzug der Gesetze.

Auf der anderen Seite erfüllt die Regierung von Unterfranken überörtliche Aufgaben, die von Kreisverwaltungsbehörden alleine nicht bewältigt werden können.

Beispiel: Durchführung von Raumordnungsverfahren bei Einzelhandelsgroßprojekten.

Die Regierung bildet damit das **Scharnier zwischen der Staatsregierung und den Verwaltungen auf lokaler Ebene**. In diesem Rahmen erteilt sie in vielen wichtigen Bereichen **Genehmigungen**. Als zentrale regionale Förderagentur fördert sie eine Reihe von privaten und öffentlichen Vorhaben, nimmt **Prüfungen** ab und gewährt **Rechtsschutz** bei Widersprüchen gegen Entscheidungen der Landratsämter, Großen Kreisstädte und kreisfreien Städte. Eine Besonderheit der Regierung von Unterfranken ist die bayernweite Zuständigkeit für die Amtliche Qualitätsprüfung für Weine.